



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Kleine Anfrage zum Asylbewerberleistungsgesetz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Bundesregierung hat in 2010 angekündigt, die Leistungssätze im AsylbLG zu überprüfen und neu festzusetzen. Am 26. Januar 2011 hat das BVerfG die Bundesregierung um eine Stellungnahme zum Vorlagebeschluss des Landessozialgerichts NRW zur Verfassungswidrigkeit der AsylbLG-Leistungen für Kinder gebeten. Diese Stellungnahme hat ergeben, dass der Bund in den Dialog mit den Bundesländern treten will, um bis Ende des Jahres 2011 Eckpunkte als Grundlage für einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu erarbeiten.

1. Hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die schleswig-holsteinische Landesregierung über seine Gesprächsabsicht informiert?

Antwort zu Frage 1:

Anfang Juli 2011 hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an die Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mitgeteilt, dass ihr Ministerium mit den Ländern Gespräche führen wolle bezüglich der Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Länder haben daraufhin eine Arbeitsgruppe gebildet, an der sich neun Bundesländer einschließlich Schleswig-Holstein beteiligen werden.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe soll nach bisheriger Planung des Bundesministeriums Mitte Oktober 2011 stattfinden. Bis Ende 2011 sollen ge-

meinsame Eckpunkte erarbeitet werden, auf deren Grundlage die Bundesregierung anschließend einen Gesetzentwurf erstellen wird.

2. Ist bereits ein Gesprächstermin der schleswig-holsteinischen Landesregierung mit dem BMAS geplant?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1).

3. Falls ja, wann soll dieses genau stattfinden und wie ist der weitere Zeitplan für die Gespräche mit dem BMAS?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 1).

4. Ist der Landesregierung das Vorhaben der Bundesregierung für die Neufestsetzung der Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz bekannt und welche Auswirkungen sieht sie aus dem Vorhaben für Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort auf Frage 1).

Die Auswirkungen der Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG für Schleswig-Holstein lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überblicken.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Länder ist, den verfassungswidrigen Zustand willkürlich berechneter Asylbewerberleistungssätze zu beseitigen?

Antwort zu Frage 5:

Die Bundesregierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand Anfang 2012 einen entsprechenden Entwurf eines Änderungsgesetzes zum AsylbLG vorlegen.